

# Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim

## 1. Ausgangssituation und Zielstellungen

Am Standort Parchim sind etwa 1262 (Stand 2016) Unternehmen gemeldet. Schwerpunkte liegen deutlich im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 31,5 %, Baugewerbe mit 13 %, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 10 %, Gastgewerbe 7,4 % und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen 7 %. Erwähnenswert in Hinblick auf den Standort Parchim sind aber auch die vorhandenen Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik, Logistik und Maschinenbau, welche als Branchen mit hohem Wachstumspotential in Mecklenburg-Vorpommern gelten.

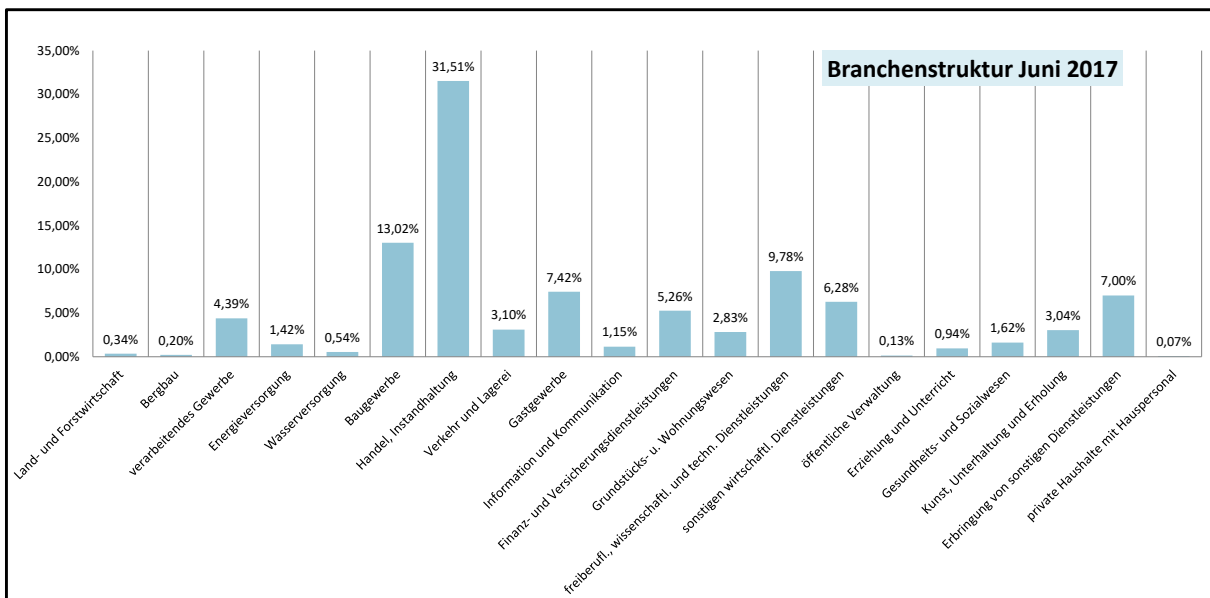


Abbildung: Klassifikation der Wirtschaftszweige – Gliederung nach Statistischem Bundesamt 2008

Die Anzahl der in Parchim gemeldeten Unternehmen ist in den letzten 10 Jahren stark rückläufig bzw. stagniert seit etwa 5 Jahren. Vermuten lässt sich zukünftig ein noch stärkerer Rückgang in Verbindung mit der Problematik der Unternehmensnachfolge. Hier wäre insbesondere der Innenstadtbereich betroffen. Allerdings liegen derzeit keine konkreten statistischen Zahlen vor. Der Erhalt der Bestandsunternehmen in Parchim ist eine wesentliche Zielstellung der Stadt. Hier muss der Rahmen für gutes Wirtschaften weiterentwickelt werden. Vordringliche Themen der Unternehmen sind Fachkräfte, Breitband und Wohnen.

Tabelle: Anzahl der gemeldeten Unternehmen in der Stadt Parchim

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unternehmen	1.356	1.379	1.376	1374	1.351	1.326	1.281	1.257	1.298	1.269	1262

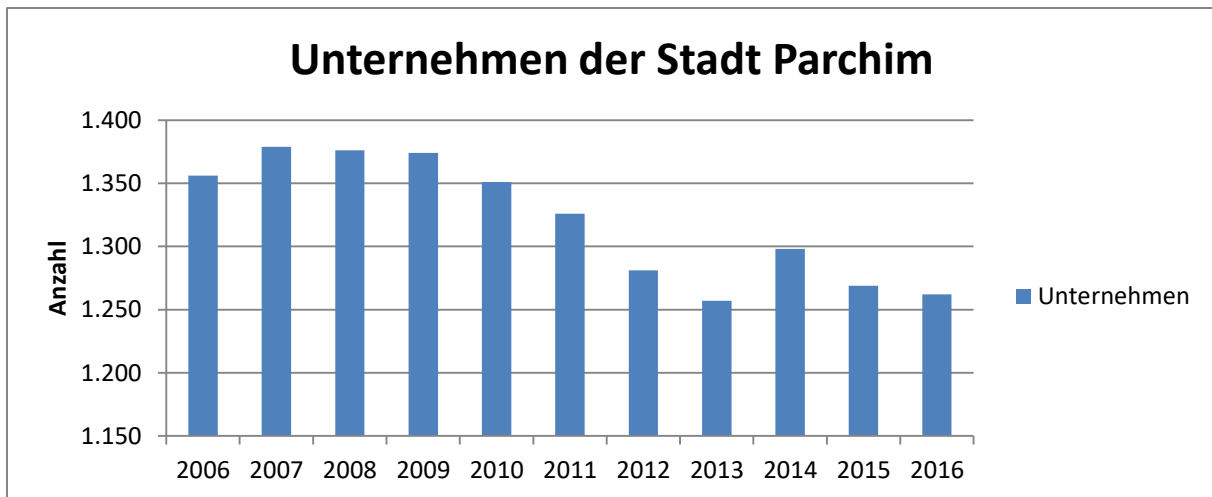


Abbildung: Anzahl der gemeldeten Unternehmen in der Stadt Parchim 2006 – 2016

Es gibt zahlreiche innovative Unternehmen, die in Kooperation mit Universitäten stehen. Dies ist ein großes Potential, welches für den Innovations- und Technologiestandort Parchim große Vorteile mit sich bringt. Das vorhandene Netzwerk der Unternehmen kann als Potential für die Wirtschaftsentwicklung der gesamten Stadt genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Etablierung junger, innovativer Unternehmen, vor allem aus dem Entwicklungsbereich, eine wesentliche Zielstellung. In der Vergangenheit wurde hier gezielt über das Parchimer Innovations- und Technologiezentrum eine Ansiedlung gefördert. Dieses ist zum aktuellen Zeitpunkt zu 100 % mit einem Unternehmen ausgelastet und erfüllt nicht mehr die Aufgaben der Ansiedlung. So dass hier Handlungsbedarf besteht.

Bei den innerstädtischen Einzelhändlern steht häufig die Frage der Unternehmensnachfolge im Mittelpunkt. Hier wird größtenteils zu spät agiert, so dass sukzessive weitere Läden leer stehen und das „Sterben der Innenstadt“ fortschreitet. Defizite im Vergleich zum heutigen Stand der Technik werden insbesondere im Bereich Marketing und im Umgang mit digitalen Medien deutlich. Hier besteht der Bedarf der Kompetenzförderung. Die Aktivitäten, die von Akteuren der Innenstadt ausgehen, hier insbesondere vom Altstadtändlerverein, haben ein deutlich hohes Niveau erreicht. Das Jahr 2017 hat mit den durchgeführten Veranstaltungen der Innenstadthändler gezeigt, dass durchaus zahlreiche Besucher in die Stadt geführt werden können. Diese Aktivitäten wurden mit sehr guter Außenpräsentation durchgeführt, wodurch der Bekanntheitsgrad der Stadt als „Einkaufsstadt“ gestärkt wurde. Finanziell wurden diese Veranstaltungen über die Förderrichtlinie für nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt. Hier erscheint auch eine weitere Förderung als sehr sinnvoll. Kundenbindung zur Gewinnung von Stammkunden ist für die Geschäfte der Innenstadt sehr wichtig. Das Programm Parchim-Card wurde bisher sehr schlecht angenommen und bringt nicht den erwarteten Erfolg. Hier wären Aktivitäten notwendig, geeignete Instrumente zu finden und kooperativ einzusetzen. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte sollten gezielt in der Innenstadt gestützt werden, da Synergieeffekte mit positivem wirtschaftlichem Ergebnis für den Einzelnen daraus resultieren können.

Neuansiedlungen von Unternehmen sind stark von der Verfügbarkeit geeigneter Gewerbe- und Industriestandorte abhängig. Dabei spielt die Lage an Hauptverkehrswegen, also die gute logistische Anbindung, eine wesentliche Rolle. Die Flächenverfügbarkeit in Parchim wurde zum Ende 2017 optimiert. Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Vietingshof Nord sind wichtige Voraussetzungen für Ansiedlung geschaffen wurden. Mit der Bewerbung entsprechender Angebote kann auch eine Nachfrage eruiert werden. Durch den Beginn der Erschließung werden hier von Seiten der Stadt eindeuti-

ge Signale gesetzt. Weitere Potentiale der Flächenentwicklung liegen am Beispiel der Gewerbeflächen am Flughafen in privater Hand. Eine enge Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern ist unerlässlich, da die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Parchim insbesondere am Flughafen sehr entscheidend für die weitere Entwicklung sind. In diesem Zusammenhang ist auch der Großgewerbestandort „Industriegebiet West“ zu sehen, welcher als Potentialfläche vorliegt.

Ein großes Problem in Verbindung mit Neuansiedlungen besteht mittlerweile in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Dies ist mittlerweile ein entscheidendes Standortkriterium für ansiedlungswillige Unternehmen. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig. Bei einem Großteil der Arbeitslosen handelt es sich um Langzeitarbeitslose. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim macht dieser Anteil etwa 34 % aus (Für die Stadt liegen aktuell keine Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit vor). Ein großes Arbeitskräftepotential wird bei den Auspendlern der Stadt gesehen. Initiativen, wie die Pendlerpost, existieren bereits auf Kreisebene. Hier sollten weitere Möglichkeiten vor Ort in Betracht gezogen werden.

Tabelle: Beschäftigungszahlen Stadt Parchim

<b>Beschäftigte Stadt</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Beschäftigte Stadt Parchim (Arbeitsplätze) 30.06.	9.036	8.641	8.462	9.575	9.332	9.298	9.446
Einpendler	5.436	5.099	4.942	5.811	5.546	5.655	5.788
Anteil Parchimer an allen Beschäftigten in der Stadt	39,8%	41,0%	41,6%	37,9%	39,3%	39,1%	38,7%
Auspendler	2.358	2.349	2.355	2.381	2.561	2.617	2.656
Pendlersaldo	3.078	2.750	2.587	3.195	2.985	3.038	3.132
Beschäftigte am Wohnort	3.600	3.542	3.520	3.633	3.664	3.640	3.656
Beschäftigte (ohne Einpendler) zzgl. Auspendler	5.958	5.891	5.875	5.811	6.225	6.259	6.312
Anteil Beschäftigter am Wohnort an allen beschäftigten Parchimern 30.06.	60,4%	60,1%	59,9%	62,5%	58,9%	58,2%	57,9%

Tabelle: Arbeitslosigkeit zum 31.12. des jeweiligen Jahres

<b>Arbeitslose</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamt	1.259	1.202	1.209	1.196	1.093	953	842
Unter 25 Jahren	138	142	114	106	80	89	96
Männer	688	631	636	623	603	509	477
Frauen	571	571	573	573	490	444	365

## 2. Wirtschaftsförderung

In der Stadt Parchim existieren keine stadt eigenen Gesellschaften für Wirtschaftsförderung, Vermarktung von Gewerbeflächen oder für Marketing und Tourismus. Direkt an die Stadt angegliedert ist eine touristische Stadtinformation, die sich für das Tragen der touristischen I-Marke qualifiziert hat, was insbesondere für einen sehr guten Service spricht. Aber hier bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Verbesserung des gesamtstädtischen touristischen Angebotes und damit die Unterstützung touristischer Aktivitäten der Unternehmer.

Mit der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Parchim seit 01.01.2017 wurden die Aufgaben entsprechend einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Parchim neu definiert.

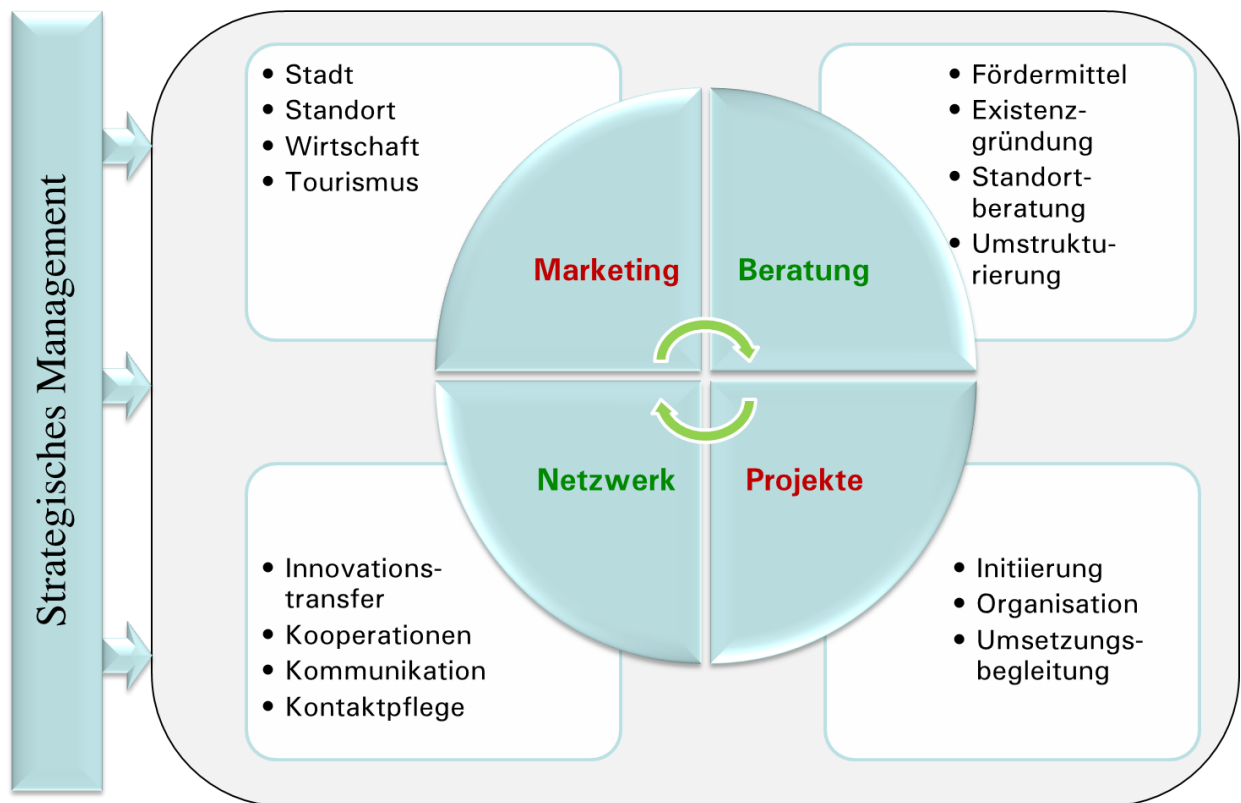


Abbildung: Aufgaben der Wirtschaftsförderung in der Stadt Parchim

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Parchim wird auf drei Säulen aufgebaut: Kommunikation, Operation und Strategie. Die strategische Ebene beinhaltet den roten Faden der Wirtschaftsförderung und stellt Synergien zwischen den verschiedenen Themen städtischer Entwicklung her. Vorhandene Konzeptionen, Projekte und Strategien werden aufgegriffen und auf die Berührungspunkte mit wirtschaftsrelevanten Feldern geprüft. Weiterhin werden Potentiale und Defizite herausgestellt und konkrete Handlungsfelder für die Zukunft herausgearbeitet. Im Ergebnis soll eine Zielplanung stehen, die ein kooperatives, strategiegeleitetes Handeln ermöglicht. Das heißt, Projekte und Planungen werden sinnvoll miteinander vernetzt, um langfristig positive Effekte in allen Bereichen der Stadtentwicklung zu erzielen.

Auf der kommunikativen Ebene wird ein breitgefächertes Netzwerk- und Beratungsangebot für Unternehmen und Unternehmensneugründungen aufgebaut. Dazu gehören die Fördermittelberatung, Hilfe bei Existenzgründungen, Standortberatung und Leerstandsvermittlung, aber auch Begleitung bei Fragen der Umstrukturierung z.B. Unternehmensnachfolge. Darüber hinaus wird ein Netzwerk zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft aufgebaut, um beispielsweise eine Plattform für den Innovationstransfer zu bieten. Ein ganz wesentlicher Punkt stellt die Kontaktpflege mit den Bestandsunternehmen dar. Die Unternehmen sollen sich mit ihrem Standort identifizieren können und in einen intensiven Austausch mit der Verwaltung stehen.

Die operative Ebene soll Aktivitäten im Bereich Marketing und Projektentwicklung vereinen. Es werden gezielt mit Maßnahmen untersetzte Zielstellungen für das Standortmarketing, insbesondere für die Gewerbegebiete, für die Innenstadt und für den Tourismus, erarbeitet. Die Potentiale der Stadt sollen damit entsprechend herausgestellt und bekannt gemacht werden. Ein offensives Marketing

des Wirtschaftsstandortes Parchim trägt zu einer Erhöhung des überregionalen Bekanntheitsgrades bei, fördert ein positives Stadtimage und kann damit wirtschaftliche Effekte bewirken. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt in der Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von Projekten aus dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, aber auch von Public-private-Partnership Projekten. Es werden Entwicklungspotentiale identifiziert, strukturiert und im Rahmen eines Projektmanagements auch zielgerichtet in eine Umsetzung begleitet.

Wirtschaftsförderung versteht sich so als Kooperationsprozess mit den Standortakteuren aus Verwaltung und Wirtschaft.

Eine explizite Wirtschaftsförderrichtlinie mit finanzieller Unterstützung liegt aktuell bei der Stadt Parchim nicht vor. Die vorhandene Richtlinie zur Förderung von Projektes zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Parchim vom 21.09.2006 zielt zwar im Allgemeinen auf die Förderung von Wirtschaftskraft ab, beinhaltet aber keine eindeutigen Zieldefinitionen.

Neben der Bereitstellung von Flächen in Gewerbegebieten oder der Pflege sonstiger Infrastrukturen sind eindeutige Anreizsysteme zur gezielten Lenkung wirtschaftlicher Entwicklung in Parchim notwendig. Es existieren auf Landes- und Bundesebene umfangreiche Fördermöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese werden häufig mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt, insbesondere der Strukturfonds. Auf Bundesebene bildet speziell für die Wirtschaft die GRW „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einen Schwerpunkt. Beratungsangebote, Finanzierungsprogramme und Förderrichtlinien sind in verschiedenen Formen vorhanden. Institutionen wie die Wirtschaftsfördergesellschaft LUP, die IHK Handelskammern, der Unternehmerverbandes, die Arbeitsagentur, die Bürgschaftsbank oder das LFI stehen hier für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Aufgrund der Vielfalt der Angebote für Unternehmen ist es erforderlich, städtische Förderungen mit anderen Förderprogrammen in Bezug auf konkrete Fördermaßnahmen abzustimmen. Dadurch werden Doppelförderungen ausgeschlossen und Synergieeffekte optimal ausgenutzt, wodurch eine Verstärkung der finanziellen und tatsächlichen Auswirkungen (Hebelwirkung) erzielt werden kann.

### 3. Rahmen der Wirtschaftsförderung für Parchim

Ein Ziel der Stadt Parchim ist die Erhöhung des Unternehmensbesatzes als Grundlage für mehr Wettbewerb, wodurch sich letztendlich die Verkraftbarkeit von Marktaustritten erhöht. Durch die Erhöhung der Gründungsbereitschaft in einer Region erhöht sich auch die Innovation. Unternehmen brauchen eine Basis für gutes Wirtschaften. Sie sollen ihre Potentiale nutzen und überregional wettbewerbsfähig sein. Erfolgreiche Mittelstandsunternehmen sind Wachstumsmotoren und stehen für Dynamik, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Produktivität und Beschäftigung.

Die Wirtschaftsförderung für die Stadt Parchim sollte querschnittsorientiert d.h. weniger branchenspezifisch aufgebaut sein. Eine Förderung der Unternehmen stellt dabei eine fachübergreifende Stadtentwicklungsstrategie dar. Es sind Auswirkungen auf Stadtbild (Leerstand), Investitionstätigkeit, Beschäftigung sowie Rückflüsse für kulturelle Aktivitäten zu erwarten.

Das Wirtschaftsförderprogramm der Stadt soll eine gezielte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung darstellen. Die Unterstützung der einheimischen Wirtschaft muss übergreifendes Anliegen der

Stadtverwaltung sein. Fachliche Belange (Stadtplanung, Stadtkämmerei, Wohnungsbau, Ordnungsamt, usw.) sollten mit dem öffentlichen Interesse an einer wachstumsstarken Wirtschaft abgewogen werden. Eine große Bedeutung haben auch Entbürokratisierung und Beschleunigung kommunaler Verwaltungsverfahren mit mittelständischen Unternehmen, eine unternehmerfreundliche Entscheidungsfindung sowie direkte Förderleistungen.

Resultierend aus den Darstellungen der Ausgangssituation werden zur Förderung der Parchimer Wirtschaftsentwicklung folgende Handlungsschwerpunkte definiert:

- Förderung der Altstadtbelebung
- Förderung von Start-Ups
- Förderung der Neuansiedlungen
- Förderung des Bestandes



Die einzelnen Fachförderprogramme werden eng verzahnt mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung (Standortmarketing, Standortentwicklung, Lotsen- und Fördermittelservice, Netzwerkarbeit, Projektbegleitung usw.). Eine inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in Kooperation mit Vertretern der Wirtschaft, hier beispielsweise der Unternehmerverband, Altstadtändlerverein und wird bedarfsorientiert ausgerichtet.

Auf folgende Sachverhalte muss im Rahmen der Fachförderrichtlinie mindestens eingegangen werden:

- Ziel der Maßnahme
- Was gefördert wird
- Antragsberechtigte
- Fördervoraussetzungen
- Art und Höhe der Förderung
- Verfahren der Antragstellung

- Auszahlung
- Sonstiges Informationen

Im Rahmen der Altstadtbelebungen sind Zielstellungen zu definieren, die die Kompetenzen der Innenstadtakteure in dem Maße befördern, dass ein nachhaltiges Wirtschaften u.a. mit Unterstützung moderner Medien möglich sein soll. Aktivitäten zur Belebungen der Innenstadt, Marketing sowie Maßnahmen zur Kundenbindung sollen konkret unterstützt werden. Im Fokus stehen gemeinschaftliche Projekte zwischen den Akteuren der Innenstadt, um den Zusammenhalt zu stärken und Kooperationen im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung zu forcieren.

Für die Unterstützung von Start-Ups bzw. von jungen innovativen Unternehmen wird eine Differenzierung nach Branchenschwerpunkten erforderlich sein. Der Fokus sollte hier auf Angebote für Unternehmen aus dem innenstadtaffinen Bereich (z.B. Dienstleistungs- und Einzelhändler) sowie für Unternehmen mit Technologie- und Innovationscharakter liegen. Im Mittelpunkt sollten Kostenvorteile bei der Etablierung des Unternehmensstandortes stehen. Hier können eindeutig Effekte zur Belebungen leerstehender Ladenimmobilien in der Innenstadt und von freien Hallenkapazitäten in bestehenden Gewerbegebieten erzielt werden. Kompetenz- und Entwicklungsmaßnahmen sollten flankiert werden bzw. im Rahmen des Netzwerkes der Wirtschaftsförderung durch Kontakte und Kooperationen qualitativ unteretzt werden.

Der Rahmen für Neuansiedlungen erstreckt sich über viele Bereiche, in welchen insbesondere auch weiche Standortfaktoren (Wohnen, Schule, Kita, Kultur) eine wesentliche Rolle spielen. Grundsätzlich ist die bedarfsgerechte Schaffung und Bewerbung von Gewerbe- und Industrieflächen eine Grundvoraussetzung. Zum Aufbau eines Anreizsystems für die Neuansiedlung von Unternehmen müssen verschiedene Maßnahmen zur Untersetzung des Ziels erarbeitet werden. Hier ist insbesondere querschnittsorientiertes Handeln erforderlich. Eine Bindung an die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte in diesem Zusammenhang stets geprüft werden.

Die Förderung des Unternehmensbestandes ist eine wesentliche Basis der Wirtschaftsförderung. Hier muss der Rahmen für „gutes Wirtschaften“ geschaffen werden. Dazu gehören insbesondere die weichen Standortfaktoren z.B. attraktiver Wohnraum, Betreuungsangebote, kulturelles Angebote, ärztliche Versorgung. Die strategische Ausrichtung und das Handeln erfordert in diesem Zusammenhang ebenfalls querschnittsorientiertes Arbeiten über alle Ressorts der Stadtverwaltung. Ein bedeutendes Thema für die Bestandsunternehmen stellt die Fachkräftesicherung dar. Hier müssen geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, um die Entwicklung der Unternehmen dementsprechend zu unterstützen.

Zur Überprüfung der Wirkung der Fachförderrichtlinien soll jeweils eine Pilotphase über 2 Jahre vorgesehen werden. In diesem Zeitraum erfolgen eine gezielte organisatorische Implementierung der Richtlinie sowie eine dementsprechende Vermarktung. Über eine breitgefächerte Erfassung der Akzeptanz der Maßnahme sollen statistische Auswertungen für die zukünftige Optimierung der Fachförderrichtlinie erfolgen. Im Bedarfsfall kann eine Differenzierung auch nach lokalen Schwerpunkten erforderlich werden.

#### 4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Für eine eindeutige Haushaltsplanung ist eine Abschätzung der Anzahl der Förderungen pro Programm, je Förderfall und Jahr vorzunehmen.

In der Programmdurchführung werden sich Mittelbindung und Mittelabfluss dynamisch entwickeln. In der Anlaufphase sind verhältnismäßig niedrige Mittelbindungen und Mittelabflüsse einzuplanen. Über die Ergebnisse des Förderprogrammes wird regelmäßig berichtet.

#### 5. Beihilferelevanz der Förderungen

Beihilfen (Zuwendungen bzw. Subventionen) an Unternehmen sind nach europäischem Recht grundsätzlich nur möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Damit sollen negative Auswirkungen auf den Wettbewerb in der EU vermieden werden. Die EU-Beihilferegelungen (z.B. die De-minimis-Verordnungen) bestimmen detailliert, in welchen Bereichen, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. Die maximale Beihilfeintensität bzw. der Beihilfemaximalbetrag ist unter anderem von der Art des Vorhabens, der Unternehmensgröße und/oder dem Investitionsort abhängig.

Bei Förderungen, die so gering sind, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb in der EU nicht spürbar sind, spricht man von De-minimis-Beihilfen. Damit De-minimis-Beihilfen nicht dadurch, dass ein Unternehmen mehrere De-minimis-Beihilfen erhält, dennoch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Beihilfewert aller für ein Unternehmen zulässigen De-minimis-Beihilfen beschränkt.

Die an „ein einziges Unternehmen“ ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren den Höchstbetrag von 200.000 Euro nicht übersteigen. Liegt die Gewährung von De-minimis-Beihilfen länger zurück, sind diese nicht mehr zu berücksichtigen.

Investitionsbeihilfen für in oder außerhalb der EU tätige kleine und mittlere Unternehmen kommen dann in Betracht, wenn diese die von der EU vorgegebenen Größenkriterien für KMU nicht überschreiten.

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen beziehungsweise als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. Die Erklärung über die Zugehörigkeit zu den KMU-Unternehmen ist eine EU-rechtliche Forderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuwendung ausschließlich Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.



## 6. Effekte auf die Wirtschaftsentwicklung

Durch das Förderprogramm sollen insbesondere in den Bereichen Wachstum und Kompetenz nachhaltige Ergebnisse erzielt werden, um mittel- bis langfristig positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Parchim zu erreichen. Zahlenmäßig sollte dies durch Neuansiedlungen und Neugründungen, Steigerung der Beschäftigtenzahlen, Minderung von Leerstand, Verkauf von Gewerbeflächen oder Erhöhung der Zahl gemeinschaftlicher Projekte mit Außendarstellung belegbar sein. Die Stadt Parchim soll offensiv als unternehmerfreundlicher Standort entwickelt werden, wovon vor allem auch Bestandsunternehmen profitieren sollen. Bei entsprechender Konjunkturlage könnten dabei auch Unternehmenserweiterungen als messbare Effekte deutlich werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderprogramm können entsprechend positive Auswirkungen auf das Steueraufkommen erzielt werden. Neben den messbaren Indikatoren wird ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung von Kompetenzen am Standort beigesteuert und führt langfristig zur Stärkung und zum Ausbau von Standortvorteilen.

## 7. Anhang Fachförderrichtlinien (Austauschseiten)

Die Fachförderrichtlinien werden gesondert der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.